



Emissionszertifikatehandel (ETS) - Update

Der Ausstoß von **Treibhausgasen** ist EU-weit von **1990 bis 2005 um 6 %** zurückgegangen. Von **2005 bis 2020** müssen also weitere **14 %** eingespart werden, um das Ziel des Europäischen Gipfels von **20 % Reduzierung bis 2020** im Vergleich zu 1990 zu erreichen. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für ein überarbeitetes Emissionshandelssystem (Emission Trade System - ETS) vorgelegt.

Hauptpunkte des Vorschlags

Anwendungsbereich

Der **Anwendungsbereich** des neuen ETS wird im Vergleich zum geltenden System in zweierlei Hinsicht **erweitert**: Zum einen wird das ETS, welches bislang lediglich für die Betreiber großer Kraftwerke und Industrieanlagen gilt, auf **weitere Sektoren** (z. B. bestimmte Chemiebranchen, Aluminiumindustrie, Flugverkehr) ausgedehnt, zum anderen werden **weitere Treibhausgase** (z. B. Stickoxid, Halogen-Flurkohlenwasserstoff) vom ETS neu umfasst.

Kleinere Industrieanlagen, die unter dem Schwellenwert von **20 Megawatt Feuerungswärmeleistung** liegen, werden weiterhin nicht in den Emissionshandel einbezogen. **Anlagen**, die über diesem Schwellenwert liegen, aber jährlich weniger als **10.000 Tonnen CO₂** emittieren, können auf Antrag der Mitgliedstaaten aus dem ETS herausgenommen werden, wenn **nationale, gleichwertige Maßnahmen** wie das ETS (zum Beispiel steuerlicher Art) für diese Anlagen existieren. Von dieser Ausnahmemöglichkeit könnten europaweit rund **4.200 Anlagen** Gebrauch machen.

Der **Umweltausschuss** des **Europäischen Parlaments** hat diese Ausnahme für kleinere Industrieanlagen erweitert, so dass künftig auch Anlagen, die nicht mehr als **25.000 Tonnen CO₂** pro Jahr ausstoßen, aus dem ETS ausgenommen werden können. Dadurch werden rund **6.300 Anlagen** (statt 4.200) von den administrativen Auflagen des ETS ausgenommen; gleichzeitig aber **nur 2,4% der Gesamtemissionen** in Europa.

Zertifikat-Auktionierung / Carbon Leakage

Das neue ETS setzt erstmals eine **EU-weite Obergrenze** für die **Menge an Treibhausgasen**, die jährlich in der EU in die Atmosphäre ausgestoßen werden dürfen. Bislang gab es **27 nationale Allokationspläne** mit 27 einzelnen Kommissionsentscheidungen hinsichtlich der Genehmigung der Aktionspläne. Dieser bürokratische Aufwand soll künftig entfallen. Die jährlichen Obergrenzen für die zulässigen CO₂-Zertifikate gehen dabei jedes Jahr linear von 2005 bis 2020 um 21 % auf dann **1720 Megatonnen CO₂-Ausstoß** EU-weit zurück.

Die **Emissionszertifikate** werden erstmals nach **einheitlichen Regeln versteigert**. Der **Stromsektor** soll ab 2013 seine **Verschmutzungsrechte zu 100 % ersteigern**. Für alle anderen Sektoren schlägt die Kommission einen **allmählichen Übergang** hin zu einer vollständigen Versteigerung der Zertifikate vor. Für alle anderen Sektoren soll ab **2013** eine **kostenlose Zuteilung** der Zertifikate in Höhe von **80 %** des Anteils an der Gesamtmenge der zu vergebenden



Zertifikate erfolgen. Dieser Anteil wird nach den Vorstellungen der Kommission jedes Jahr um den gleichen Prozentsatz gesenkt, so dass es **2020 keine kostenlosen Zuteilungen** mehr geben soll.

Für **energieintensive Branchen** wie Aluminium, Stahl, Keramik, Grundstoffchemie soll eine **kostenlose Zuteilung** möglich werden, wenn sich **andere Industriestaaten** an einem **internationalen Abkommen** zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Post-Kyoto) nicht beteiligen und die Branchen daher nachweislich Nachteile im weltweiten Wettbewerb haben. Damit soll die Gefahr einer **Verlagerung von Produktionsstandorten** und damit Emissionen in Länder außerhalb Europas entgegengewirkt werden (so genanntes „**Carbon Leakage**“).

Aktueller Stand im Europäischen Parlament

Kernpunkt der Diskussionen im Europäischen Parlament ist die Frage nach der Vermeidung des **Carbon Leakage**. Die **CDU/CSU-Gruppe** im Europäischen Parlament setzt sich vehement für den so genannten **Benchmark-Ansatz** ein. Dieser sieht vor, dass für die **gesamte produzierende Industrie kostenlose Emissionszertifikate** bis zu einer für jeden Industriesektor individuell festzulegenden Benchmark ausgegeben werden. Diese Benchmarks sollen in einer Höhe festgelegt werden, so dass sie mit den **besten verfügbaren Techniken (BATs)** erreicht werden können. Für Emissionen, die oberhalb dieser Benchmarks liegen, müssen die Anlagenbetreiber Emissionszertifikate ersteigern. Dieses System hat den Vorteil, dass es die angestrebte Verringerung der CO₂-Emissionen nicht in Frage stellt und gleichzeitig **Anreize für die Investition** in moderne emissionsreduzierende Technologien setzt. Vor allem aber belässt es den Anlagenbetreibern die **notwendigen finanziellen Mittel**, um die notwendigen Investitionen zu tätigen, anstatt es an die europäischen Finanzminister zu verteilen.

Leider konnte sich dieser vernünftige Ansatz in der Abstimmung im Umweltausschuss des Europäischen Parlaments am 7. Oktober 2008 nicht durchsetzen. Der Ausschuss sprach sich in seinem Votum dafür aus, geeignete **quantitative Kriterien** zu entwickeln, um diejenigen Branchen zu identifizieren, die vom Carbon Leakage bedroht sein könnten. Diese ausgewählten Branchen sollen dann bis zu 100% kostenlose Emissionszertifikate zugeteilt bekommen.

Das **Endergebnis** in den Verhandlungen zu diesem Punkt ist derzeit noch offen. Momentan werden verschiedene Modelle diskutiert, beispielsweise eine **Unterteilung der Industrien** in drei verschieden stark vom Carbon Leakage gefährdete Industriebereiche differenziert nach dem Kriterium der **Kohlenstoffintensität**.

Gang des Verfahrens:

November 2007	Informelle Trilogverhandlungen zwischen Vertretern des Europäischen Parlaments, dem Rat und der Kommission mit dem Ziel, noch vor Jahresende eine Einigung in 1. Lesung zu erzielen.
4./5. Dez. 2008	Sitzung des Umweltrates
11./12. Dez. 2008	Treffen der EU-Staats- und Regierungschefs
15.12.2008	Evtl. finales Trilogtreffen
16.-18.12.2008	Evtl. Plenarabstimmung im Europäischen Parlament